

## AVE GAV 2020-2023 der Branche Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe Neuerung per 1. April 2022

---

Mit dem Landesgesetzblatt 2022 Nr. 71 vom 19. März 2022 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2022 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wichtigsten Änderungen sind:

	per 1. April 2022:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Die Vertragsparteien vereinbaren eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.5 % per 1. April 2022 zur generellen Verteilung.	Pt. 1 LPV 2022-2023
Mindestlöhne:	Anpassung aller Löhne	Pt. 2 LPV 2022-2023
Mittagsentschädigung:	Bei auswärtiger Arbeit, ab einer Distanz von 30 km vom gewöhnlichen Arbeitsort, wird eine Mittagsentschädigung ausgerichtet. Die Entschädigung beträgt CHF 17.00. Sorgt der Arbeitgeber für eine ausreichend warme Verpflegung, entfällt die Entschädigung.	Pt. 5 LPV 2022-2023

### Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 32 GAV):

1. Der Lohn ist in **Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats ausbezahlt.
2. Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhandigen.

**Wichtig:** Die Aufführungen sind keinesfalls abschliessend und die ZPK SAVE übernimmt **keine Gewähr** zur Richtigkeit der Angaben!

Mehr ist im gegenständlichen AVE GAV und auf den Homepages [www.zpk.li](http://www.zpk.li) und [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) erfahrbar.

\* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Vaduz, im März 2022